

Klassifizierungsschema

Organisationseinheit: VWL

	Beiträge in wiss. Fachzeitschriften (FZS)	Beiträge in wiss. Sammelwerken	Forschungsartikel in Fachlexika od. Enzyklopädien	Monographien	Lehrbücher	Herausgeberschaft von Reihen/Zeitschriften
I Sehr gut bis hervorragend*	<i>Beiträge in Zeitschriften, die im Handelsblatt-Ranking mit mehr als 0,1 Punkten gewichtet werden (in letzter Liste 270 Zeitschriften)</i>	<i>Beiträge in referierten Sammelwerken, die in internationalen renommierten Verlagen (wie Elsevier, Wiley, Cambridge University Press, Springer) erschienen sind</i>	<i>Referierte Beiträge in internationalen Fachlexika, Handbüchern oder Enzyklopädien</i>	<i>Referierte Monographien in internationalen renommierten Verlagen</i>	<i>Für den Wissenschaftsbereich erstellte Lehrbücher und Einführungen</i>	<i>Hrg. von fachspezifisch als „A-Journals“ gelisteten FZS bzw. von Reihen in internationalen renommierten Verlagen</i>
II Gut	<i>Beiträge in Zeitschriften, die im Handelsblatt-Ranking mit 0,1 Punkten oder weniger gewichtet werden (in letzter Liste 995 Zeitschriften)</i>	<i>Beiträge in referierten Sammelwerken, die in guten deutschsprachigen Verlagen (wie Duncker & Humblot, Mohr-Siebeck, Peter Lang) erschienen sind</i>	<i>Referierte Beiträge in deutschsprachigen Fachlexika, Handbüchern oder Enzyklopädien</i>	<i>Monographien in guten deutschsprachigen Verlagen</i>	<i>Approbierte Lehrbücher und Einführungen für den Schulbereich</i>	<i>Hrg. von fachspezifisch als „B-Journals“ gelisteten FZS**</i>
III Sonstige	<i>Beiträge in sonstigen Zeitschriften (z.B. Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaftsdienst)</i>	<i>Beiträge in nicht referierten Sammelwerken</i>	<i>Nicht referierte Beiträge in Fachlexika, Handbüchern und Enzyklopädien</i>	<i>Sonstige Monographien (z.B. Eigenverlag oder Zuschussverlag)</i>	<i>Für eine allgemeine Leserschaft erstellte Lehrbücher, Einführungen und Kompendien</i>	<i>Hrg. von fachspezifisch als „C-Journals“ gelisteten FZS**</i>

* Spitzenleistungen mit Ausnahmeharakter können im Zuge eines noch festzulegenden Bewertungsverfahrens der Sonderklasse zugeordnet werden.

Allgemeine "Meistbegünstigungsklausel" zur Förderung interdisziplinärer Leistungen: Eine Leistung, die in einer anderen Organisationseinheit der AAU als dem Institut für VWL in einer Kategorie A oder B bewertet wird, wird auch im Institut für VWL als A- oder B-wertig bewertet.

Klassifizierungsschema

Organisationseinheit: VWL

	Herausgeberschaft von Sammelwerken	Artikel und Bücher für außerwiss. Stakeholder	Vorträge bei wiss. Kongressen	Vorträge für außerwiss. Stakeholder	Drittmittelprojekte
I Sehr gut bis hervorragend*	Hsg. von Sammel- oder Standardwerken und Proceedings, die in internationalen renommierten Verlagen erschienen sind.	Artikel in renommierten Printmedien (z.B. Die ZEIT, Times Literary Supplement, New York Book Review) oder Bücher, die in internationalen renommierten Verlagen erschienen sind	Eingeladene Vorträge auf internationalen Tagungen (Plenumsvorträge, keynote speaker, invited speaker) oder Vorträge bei internationalen Konferenzen mit einer Ablehnungsquote von mind. 50 %	Vorträge bei Veranstaltungen renommierter Institutionen bzw. Beiträge für renommierte audiovisuelle Medien (z.B. Ö1, ORF 2)	Kompetitiv eingeworben, international (z.B. EU, FWF, DFG)
II Gut	Hsg. von aktuellen Sammelwerken und Proceedings, die in guten deutschsprachigen Verlagen erschienen sind	Artikel in repräsentativen nationalen Printmedien (z.B. Presse, Standard) und Bücher von Verlagen, die auf die Verbreitung populärwissenschaftlichen Wissens spezialisiert sind	Angemeldete und ausgewählte Vorträge bei sonstigen internationalen Konferenzen oder nationalen Konferenzen mit Begutachtungsverfahren	Vorträge für Vereine, professionelle Vereinigungen etc.	Kompetitiv eingeworben bei internationalen Stiftungen und wichtigen nationalen Geldgebern
III Sonstige	Hsg. von Sammelwerken und Proceedings, die z.B. im Eigenverlag oder in Zuschussverlagen erschienen sind.	Sonstige	Vorträge bei sonstigen Tagungen und Arbeitskonferenzen	Vorträge für ein allgemeines Publikum	Nationale und regionale Geldgeber

* Spitzenleistungen mit Ausnahmecharakter können im Zuge eines noch festzulegenden Bewertungsverfahrens der Sonderklasse zugeordnet werden.

Allgemeine "Meistbegünstigungskategorie A oder B bewertet wird,